

**BESCHLUSS Nr. 2/2014 DES ASSOZIATIONSRATES EU — REPUBLIK MOLDAU**  
**vom 16. Dezember 2014**  
**über die Einsetzung von zwei Unterausschüssen [2015/672]**

DER ASSOZIATIONSRAT EU — REPUBLIK MOLDAU —

gestützt auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits <sup>(1)</sup> (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 439,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 464 des Abkommens wurden Teile des Abkommens mit Wirkung vom 1. September 2014 vorläufig angewandt.
- (2) Nach Artikel 439 Absatz 2 des Abkommens kann der Assoziationsrat andere Sonderausschüsse oder -gremien für bestimmte Bereiche einsetzen, die für die Durchführung des Abkommens erforderlich sind, damit sie den Assoziationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.
- (3) Um Beratungen auf Expertenebene über wichtige Bereiche, in denen das Abkommen vorläufig angewandt wird, zu ermöglichen, sollten zwei Unterausschüsse eingesetzt werden.
- (4) Die Vertragsparteien sollten im gegenseitigen Einvernehmen sowohl die Liste der Unterausschüsse als auch deren jeweilige Zuständigkeitsbereiche ändern können —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Es werden die im Anhang aufgeführten Unterausschüsse eingesetzt.

*Artikel 2*

Die Geschäftsordnung der im Anhang aufgeführten Unterausschüsse ist in Artikel 16 der Geschäftsordnung des Assoziationsrates und der Unterausschüsse geregelt, die mit Beschluss Nr. 1/2014 des Assoziationsrates EU — Republik Moldau angenommen wurde.

*Artikel 3*

Im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien kann sowohl die im Anhang aufgeführte Liste der Unterausschüsse als auch die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Unterausschüsse geändert werden.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 16. Dezember 2014.

*Im Namen des Assoziationsrates*

*Der Vorsitz*

F. MOGHERINI

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

## ANHANG

**Liste der Unterausschüsse**

- (1) Unterausschuss für Freiheit, Sicherheit und Recht
  - (2) Unterausschuss für wirtschaftliche und sonstige sektorale Zusammenarbeit
-